

LOHNVERTRAG

*Konditoren (Zuckerbäcker:innen)
Oberösterreich*

1. Februar 2025

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Kollektivvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet ge-regelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsver-einbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Ver-handlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Be-triebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns eben-falls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. Februar 2025 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für die Beschäftigten in den OÖ Konditoreien nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

- Erhöhung der KV-Löhne um durchschnittlich **2,98 %**
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um durchschnittlich **3,05 %**

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. Februar 2025 zur Anwendung kommen muss.

Die Laufzeit dieses Vertrages ist 12 Monate. Somit gibt es die nächste Lohn-erhöhung wieder ab 1. Februar 2026.

Linz, 15. Jänner 2025

INHALTSVERZEICHNIS

I. Geltungsbereich	3
II. Geltungsbeginn	3
III. Löhne	4
IV. Begünstigungsklausel	5
V. Mindestlohn	5

LOHNVERTRAG

ab 1.2.2025

abgeschlossen zwischen der **Landesinnung Oberösterreich der Lebensmittelgewerbe**, Hessenplatz 3, 4020 Linz, einerseits, und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** Für das Bundesland Oberösterreich.
- b) **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung OÖ. der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker).
- c) **Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt mit 1. Februar 2025 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 12 Monate und endet somit mit 31. Jänner 2026.

Er kann von den Vertragsschließenden unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Letzten eines Kalendermonates, mittels eingeschriebenen Briefes, der an die Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe bzw. an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, zu richten ist, aufgekündigt werden.

III. Löhne

gültig ab 1. Februar 2025

Lohnkategorie	Stundenlohn €	Monatslohn €
1. Backstubenleiter/In in Betrieben mit mehr als 10	14,37	2.400,00
Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)		
2. Konditoren/Innen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung		
a) Gesellen mit mindestens 5 Gesellen- jahren	14,27	2.383,00
b) Gesellen im 4. und 5. Gesellenjahr	13,44	2.244,00
c) Gesellen im 2. und 3. Gesellenjahr	11,98	2.000,00
d) Gesellen im 1. Gesellenjahr	11,22	1.873,00
e) Gesellen während der Behaltepflicht	10,72	1.791,00
3. Kraftfahrer/In	11,98	2.000,00
4. Sonstige Arbeitnehmer/Innen		
a) ab dem vollendeten 6. Monat des Be- schäftigungsverhältnisses im Betrieb	11,05	1.845,00
b) in den ersten 6 Monaten des Beschäf- tigungsverhältnisses im Betrieb	10,78	1.800,00
5. Ladner/Innen und Servierer/Innen		
a) nach 3-jähriger Praxis	11,58	1.934,00
b) nach einjähriger Praxis	11,14	1.861,00
c) im 1. Jahr der Praxis (ausgenommen lit. d)	11,01	1.838,00
d) in den ersten 6 Monaten des Beschäf- tigungsverhältnisses im Betrieb	10,78	1.801,00

6. Lehrlingseinkommen/Monat		
im 1. Lehrjahr	3,54	591,00
im 2. Lehrjahr	4,50	751,00
im 3. Lehrjahr	6,17	1.030,00

IV. Begünstigungsklausel

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten Begünstigungen werden durch diesen Lohnvertrag nicht berührt.

Linz, 15. Jänner 2025

LANDESINNUNG OBERÖSTERREICH DER LEBENSMITTELGEWERBE

MMst. Reinhard Honeder
Landesinnungsmeister

Mag. Heinrich Mayr MBA
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Reinhold Binder
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach
Bundesgeschäftsführer

Patrick Stockreiter
Branchensekretär

Notizen:

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,
niederosterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,
amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,
baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf – Mistelbach – Bruck/Leitha:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,
gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,
krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,
gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,
wneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,
stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,
steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,
steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,
bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,
leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse
Berufsreifeprüfung
Gesundheit Soziales
Wellness EDV/IT **Logistik**
Transport Verkehr
Management Wirtschaft
Pädagogik Beratung
Persönlichkeit **Sprachen**
Technik Ökologie
Sicherheit
Tourismus
Gastronomie

... und
noch mehr
online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG www.bfi.at

GEWETTET GEWETTET GEPLÄTTET



Mutproben auf Bahnanlagen?
Fix nicht!
Auch nicht für die Follower.